

## HERCULE III

### Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — 2014

#### Rechtliche Weiterbildung und Rechtsstudien

(2014/C 227/10)

#### 1. Einleitung und Ziele

Diese Ankündigung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gründet sich auf die Verordnung (EU) Nr. 250/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(1)</sup> zur Einführung des Programms „Hercule III“, insbesondere auf Artikel 8 Buchstabe b („Förderfähige Maßnahmen“), sowie auf den Finanzierungsbeschluss für 2014 zur Annahme des jährlichen Arbeitsprogramms<sup>(2)</sup> zur Umsetzung des Programms im Jahr 2014, insbesondere auf Abschnitt 7.2 (Rechtliche Weiterbildung und Rechtsstudien).

Das allgemeine Ziel des Programms „Hercule III“ besteht darin, die finanziellen Interessen der Union zu schützen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union zu stärken und das Geld der Steuerzahler zu schützen (Artikel 3 des Programms).

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Vergabe von Finanzhilfen insbesondere zur Förderung vergleichender Rechtsanalysen, um den rechtlichen und justiziellen Schutz der finanziellen Interessen der Union vor Betrugsdelikten verstärkt weiterzuentwickeln.

Die Kommission (bzw. das OLAF) vergibt Finanzhilfen für Maßnahmen, die auf folgende Ziele abstellen:

- Entwicklung der Spitzenforschung, einschließlich rechtsvergleichender Studien;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Experten aus Theorie und Praxis (beispielsweise durch Konferenzen, Seminare und Workshops), einschließlich der Organisation des Jahrestreffens der Vorsitzenden der Juristenvereinigungen für europäisches Strafrecht bzw. zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union;
- Verstärkung der Sensibilisierung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Zweigen der Rechtsberufe für den Schutz der finanziellen Interessen der Union, einschließlich der Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse über den Schutz der finanziellen Interessen der Union.

Die Maßnahmen können im Wege von rechtsvergleichenden Studien, Konferenzen, Seminaren, Workshops, regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen usw. umgesetzt werden.

#### 2. Förderungswürdige Antragsteller

Gemäß Artikel 6 des Programms sind folgende Antragsteller förderungswürdig:

- nationale oder regionale Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaats oder eines Teilnehmerlandes, die die Verstärkung eines unionsweiten Vorgehens auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern,
- oder
- seit mindestens einem Jahr bestehende und tätige Forschungs- und Lehranstalten und gemeinnützige Einrichtungen in einem Mitgliedstaat oder in einem Teilnehmerland, die die Verstärkung eines unionsweiten Vorgehens zum Schutz der finanziellen Interessen der Union fördern.

Die außer den Mitgliedstaaten teilnehmenden Länder sind in Artikel 7 Absatz 2 des Programms aufgeführt.

#### 3. Mittelausstattung und Dauer der Projekte

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 550 000 EUR. Der Finanzbeitrag erfolgt in Form einer Finanzhilfe. Die Finanzhilfen dürfen 80 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen kann der Finanzbeitrag auf bis zu 90 % der förderfähigen Kosten erhöht werden. Die Kriterien, nach denen über das Vorliegen hinreichend begründeter Ausnahmefälle beschieden wird, sind in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführt.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 250/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Einführung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (Programm „Hercule III“) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 804/2004/EG (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 6).

<sup>(2)</sup> Beschluss der Kommission zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2014 und zur Finanzierung für die Durchführung des Programms „Hercule III“ (C(2014) 3391 vom 26. Mai 2014).

Die Schulungsmaßnahmen müssen sich auf ein Projekt beziehen, das frühestens am Montag, dem 1. Dezember 2014 beginnt und spätestens am Dienstag, dem 1. Dezember 2015 endet.

Die Kommission behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zuzuweisen.

#### 4. **Frist**

Spätester Termin für die Einreichung der Anträge bei der Kommission ist:

**Montag, der 8. September 2014.**

#### 5. **Weitere Informationen**

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie das Antragsformular und die sonstigen Unterlagen können abgerufen werden unter

[http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/about-us/funding/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/funding/index_de.htm)

Die Anträge müssen die im oben genannten Volltext festgelegten Vorgaben erfüllen und sind anhand des bereitgestellten Antragsformulars einzureichen.

Etwaige Fragen oder Anfragen nach zusätzlichen Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

OLAF-FMB-HERCULE-LEGAL@ec.europa.eu

Die betreffenden Fragen und Antworten können in anonymisierter Form im Leitfaden für das Ausfüllen des Antragsformulars auf der Website des OLAF veröffentlicht werden, wenn sie für andere Antragsteller hilfreich sein können.

---